

## **968. Sitzung des Bundesrates am 8. Juni 2018: Die wichtigsten Ergebnisse**

Der Bundesrat hat in seiner 968. Sitzung am 8. Juni 2018, 53 Tagesordnungspunkte behandelt. Hamburg war durch Bürgermeister Dr. Tschentscher, Senator Dr. Dressel und Staatsrätin Dr. Tabbara vertreten.

Zum Ergebnis der Sitzung wird folgendes mitgeteilt:

### **A. Initiativen der Länder**

#### **TOP 3** Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über **Urheberrecht und verwandte Schutzrechte**

Mit dem Gesetzentwurf aus Sachsen sollen zukünftig die Anlagen von Wohnungseigentümergeinschaften und von Antennengemeinschaften urheberrechtlich gleich behandelt werden, wenn Antennengemeinschaften nicht gewerbsmäßig agieren und lediglich einen Empfang von Hörfunk- und Fernsehprogrammen durch Gemeinschaftsantennen statt über Einzelantennen ermöglichen. Insofern soll die bloße Weitersendung von Fernseh- oder Hörfunksignalen durch eine Gemeinschaftsantenne nicht mit zusätzlichen Abgaben verbunden sein.

Der Bundesrat hat beschlossen, den Gesetzentwurf im Bundestag einzubringen. Mit Blick auf die Notwendigkeit, ein hohes Schutzniveau für die Rechteinhaber zu gewährleisten, sowie aufgrund juristischer Bedenken hat sich Hamburg zur Frage der Einbringung enthalten.

#### **TOP 5** Entschließung des Bundesrates zur Schließung der **Förderlücke für ausbildungs-/ studienwillige Personen** mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung und Voraufenthaltszeiten von mehr als 15 Monaten

Mit dem Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg und Hamburg wird die Bundesregierung aufgefordert, eine gesetzliche Regelung auf den Weg zu bringen, dass für Personen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung, die nach einem 15-monatigen Voraufenthalt Analogleistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, bei Aufnahme einer dem Grunde nach förderfähigen Ausbildung oder eines Studiums, der Lebensunterhalt verlässlich gesichert werden kann. Nach geltender Rechtslage stellt sich ein Geflüchteter im Analogleistungsbezug im Vergleich zu seiner bisherigen Situation als Empfänger von Grundleistungen in bestimmten Fallkonstellationen schlechter, wenn er eine Ausbildung oder ein Studium aufnimmt, da dadurch der Leistungsausschluss nach § 22 SGB XII ausgelöst wird.

Der Bundesrat hat die Entschließung mit den Stimmen Hamburgs gefasst.

**TOP 6** Entschließung des Bundesrates für eine Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für **Notbremsassistenten und Abstandswarner** in schweren Nutzfahrzeugen

Der Entschließungsantrag der Länder Brandenburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg fordert eine Modernisierung und Erweiterung der EU-Regelungen für Notbremsassistenten und Abstandswarner in schweren Nutzfahrzeugen. Wegen des hohen Anteils von Auffahrunfällen durch schwere Nutzfahrzeuge besonders auf Bundesautobahnen sollen die gesetzlichen Mindestanforderungen an Notbrems-Assistenzsysteme erhöht werden. Manuelles „Ausschalten“ der Notbrems-Assistenzsystem-Funktion soll grundsätzlich technisch nicht mehr möglich sein. Gleichzeitig ist die Identifikation kollisionsrelevanter Fahrzeuge weiter zu verbessern. Insbesondere kleinere Fahrzeuge inklusive Motorräder sollen vom System erkannt werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die Entschließung gefasst.

**TOP 8** Entschließung des Bundesrates für eine Anhebung der Tagespauschale zur **Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen**

Mit dem Entschließungsantrag Bayerns wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine deutliche Erhöhung der Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vorsieht. Derzeit sieht das Gesetz für zu Unrecht erlittene, gerichtlich angeordnete Freiheitsentziehung eine Entschädigungspauschale i.H.v. 25 Euro pro angefangenem Hafttag vor. Diese dient dem Ausgleich immaterieller Schäden. Die letzte Erhöhung erfolgte im Jahr 2009.

Der Bundesrat hat die Entschließung gefasst. Hamburg hat sich aufgrund eines gleichzeitig im Verfahren befindenden konkreten eigenen Gesetzesantrags mit der gleichen Zielrichtung zum Entschließungsantrag enthalten.

**TOP 9** Entschließung des Bundesrates - Mehr Sicherheit beim Abbiegevorgang von Nutzfahrzeugen durch **Abbiegeassistenzsysteme**

Der Entschließungsantrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Thüringen und Hamburg, soll für mehr Sicherheit im Straßenverkehr beim Abbiegen von LKW sorgen. Immer wieder kommt es dabei zu schweren Unfällen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Abbiegeassistenzsysteme für Nutzfahrzeuge ab 7,5t Gesamtgewicht EU-weit verpflichtend vorgeschrieben werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs die Entschließung gefasst. Hamburg hat eine Erklärung zu Protokoll gegeben, die die weitergehende Auffassung Hamburgs bzgl. der Einbeziehung von Nutzfahrzeugen über 3,5t abbildet.

## **B. Gesetzentwürfe der Bundesregierung**

### **TOP 1 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 (**Haushaltsgesetz 2018**)**

Der mit dem nicht zustimmungspflichtigen Gesetz vorgelegte Haushaltsplan 2018 ist der 2. Regierungsentwurf für das laufende Haushaltsjahr, da der 1. Regierungsentwurf der Diskontinuität unterfallen ist. Auch dieser 2. Entwurf kommt ohne Neuverschuldung aus. Die Planungen der Bundesregierung sehen vor, dass sie bis zum Jahr 2022 ohne neue Schulden auskommt. Das ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass der Schuldenstand im Jahr 2019 wieder unter den europäischen Maastricht-Grenzwert von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts fallen wird. Die Investitionsmittel liegen insbesondere in den Jahren 2018 bis 2021 weiterhin über den Investitionen der Vorjahre.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Er macht deutlich, dass an einer nachhaltigen und zukunftssicheren haushaltspolitischen Ausrichtung festgehalten werden soll. Zudem setzt er sich für eine aktive Begleitung von Bund und Ländern bei dem mit der Digitalisierung einhergehenden Strukturwandel ein. Begrüßt wird, dass die Bundesregierung die kommunal entlastend wirkenden Finanzprogramme (u.a. Städtebauförderung, bei Bildung und Betreuung sowie der bisherigen Programme im Zusammenhang mit Flucht, Zuwanderung und Integration) fortsetzt.

### **TOP 11 Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (**Familiennachzugsneuregelungsgesetz**)**

Der nicht zustimmungspflichtige Gesetzentwurf dient der Steuerung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten ab dem 1.8.2018. Der Familiennachzug ist mit Gesetz vom 11.3.2016 für zwei Jahre ausgesetzt worden, die Aussetzung wurde im März 2018 bis zum 31.7.2018 verlängert. Der Gesetzentwurf regelt, unter welchen Voraussetzungen ausländische Familienangehörige der Kernfamilie zu subsidiär Schutzberechtigten nachziehen können, der Familiennachzug ist auf 1.000 nachziehende Angehörige der Kernfamilie im Monat beschränkt. Zudem enthält der Entwurf Fallgruppen, für die der Familiennachzug in der Regel ausgeschlossen ist (z.B. bei Gefährdern). Neben dem auf 1.000 Personen im Monat begrenzten Familiennachzug bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass bei Vorliegen insbesondere dringender humanitärer Gründe Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten in Einzelfällen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird oder Familienangehörige im Rahmen von Aufnahmeprogrammen des Bundes oder der Länder berücksichtigt werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. In der Stellungnahme bittet er, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Voraussetzungen und das Verfahren des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten klarer und rechtssicherer geregelt werden können und ob die Zuständigkeit des Bundesverwaltungsamtes einer neu zu schaffenden Rechtsgrundlage bedarf. Hinsichtlich der vorgeschlagenen Kontingentlösung bittet der Bundesrat zu prüfen, in welcher Weise ein transparentes und mit den Ländern abgestimmtes Verfahren zur Festlegung eines Rankings geschaffen werden könne. Zudem bittet er, eine Regelung zur Evaluierung in das Gesetz aufzunehmen.

**TOP 13** Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2015 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Marken (**Markenrechtsmodernisierungsgesetz - MaMoG**)

Der nicht zustimmungspflichtige Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Deutschen Patent- und Markenamtes und der nationalen Marken im europäischen Vergleich zu stärken. Darüber hinaus sollen die Verfahren zur Eintragung, zur Verwaltung und zum Schutz von Marken vereinfacht und an die Bedürfnisse der zunehmenden Digitalisierung angepasst werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf beschlossen. Diese beinhaltet einen rechtstechnischen Vorschlag zur Anwendung der Dringlichkeitsvermutung in Markensachen im einstweiligen Verfügungsverfahren.

**TOP 14** Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer **zivilprozessualen Musterfeststellungsklage**

Durch die Musterfeststellungsklage sollen bestimmte eingetragene Verbraucherschutzverbände die Möglichkeit erhalten, zugunsten von mindestens zehn Verbraucherinnen und Verbrauchern das Vorliegen zentraler anspruchsbegründender Voraussetzungen feststellen zu lassen. Die Musterfeststellungsklage soll ausschließlich zwischen dem klagenden Verbraucherschutzverband und der beklagten Partei geführt werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten jedoch die Möglichkeit, ihre Ansprüche gegen die beklagte Partei mit verjährungshemmender Wirkung zu einem Klageregister anzumelden. Außerdem soll das Musterfeststellungsurteil Bindungswirkung für nachfolgende Klagen der Verbraucherinnen und Verbraucher entfalten. Helfen soll das neue Verfahren bei so genannten Massengeschäften wie Preiserhöhungen von Banken oder Energielieferanten oder auch unfairen Vertragsklauseln.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgegeben, die die Musterfeststellungsklage effektiver und noch verbraucherfreundlicher machen soll. So soll der Rechtsweg kürzer sein als vorgesehen, damit die Verbraucher schneller Rechtssicherheit bekommen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, ob bei machen Voraussetzungen die Hürden nicht zu hoch seien.

**TOP 15** Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des **Atomgesetzes** (16. AtGÄndG)

Ziel des nicht zustimmungspflichtigen Gesetzentwurfs ist die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 6. Dezember 2016 zur 13. Novelle des Atomgesetzes. Die Karlsruher Richter hatten in ihrem Urteil vom Dezember 2016 den Atomausstieg im Grundsatz bestätigt, aber gleichzeitig festgestellt, dass so genannte Randinteressen der Konzerne betroffen sind, die eine finanzielle Entschädigung erfordern. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen die Energieunternehmen dafür zu entschädigen, dass sich be-

stimmte „frustrierte“ Investitionen nach dem überraschenden Ausstiegsbeschluss nicht mehr gerechnet haben. Konkret geht es um Investitionen der Konzerne RWE und Vattenfall, die diese zwischen dem 28. Oktober 2010 und dem 16. März 2011 im berechtigten Vertrauen auf die ursprünglich beschlossene Laufzeitverlängerung getätigt haben. Außerdem sollen sie einen angemessenen finanziellen Ausgleich für diejenigen Elektrizitätsmengen der Atomkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Mülheim-Kärlich erhalten, die bis zum endgültigen Ausstieg am 31. Dezember 2022 nicht auf ein anderes Atomkraftwerk übertragen werden konnten.

Mit den Stimmen Hamburgs hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf eine Stellungnahme verabschiedet, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird, mit den Energieversorgungsunternehmen ein Konzept zu entwickeln, auf welche Weise Strommengenübertragungen auf die Kernkraftwerke in Gebiete bei denen die Netzkapazitäten für die Übertragungen von Strom ausgereizt sind, nicht erfolgt.

### **C. Verordnung der Bundesregierung**

**TOP 33**      Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte zum 1. Juli 2018 (**Rentenwertbestimmungsverordnung** 2018 - RWBestV 2018)

Mit der zustimmungspflichtigen Verordnung werden der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der allgemeine Rentenwert in der Alterssicherung der Landwirte für den Zeitraum ab dem 1.7.2018 neu bestimmt. Die Wertfestsetzungen erfolgen entsprechend der volkswirtschaftlichen Systematik getrennt nach alten und neuen Bundesländern. Sie richten sich nach der Lohn- und Gehaltsentwicklung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, berücksichtigen die Veränderungen bei den Aufwendungen für die Altersvorsorge, Veränderungen des durchschnittlichen Beitragssatzes der gesetzlichen Rentenversicherung sowie das Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern. Die Anpassungssätze gelten entsprechend für Renten, Pflegegeld und sonstige Geldleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung. Ab Juli 2018 erhöht sich der aktuelle Rentenwert West von 31,03 Euro auf 32,03 Euro sowie der Rentenwert Ost von 29,69 Euro auf 30,69 Euro. Dies entspricht einer Rentenanpassung von 3,22 Prozent in den alten Ländern und 3,37 Prozent in den neuen Ländern.

Der Bundesrat hat der Verordnung mit den Stimmen Hamburgs zugestimmt.

### **D. Vorlagen aus dem europäischen Bereich**

**TOP 21**      Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum **Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige**

Der Empfehlungsvorschlag zielt darauf ab, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbstständigen in den Mitgliedstaaten, unabhängig ihres Arbeitsmarktstatus, Zugang zu einem angemessenen Sozialschutz zu gewähren. Dazu sieht die Empfehlung vor, formale Lücken bei der Absicherung zu schließen, sodass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige, die sich in vergleichbaren Situationen befinden, entspre-

chenden Sozialversicherungssystemen anschließen können. Zudem soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbstständigen eine angemessene tatsächliche Absicherung angeboten werden, damit sie geeignete Ansprüche aufbauen und geltend machen können, die Übertragung von Sozialversicherungsansprüchen von einem Arbeitsplatz zum nächsten soll erleichtert und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige über ihre Sozialversicherungsansprüche und -verpflichtungen informiert werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Empfehlungsvorschlag Stellung genommen, in der auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre sozialen Sicherungssysteme verweist. Bezüglich der geplanten Entwicklung eines Benchmarking-Rahmens und von Indikatoren für das Monitoring und die Evaluierung sieht der Bundesrat Diskussionsbedarf bei Priorisierung eines freiwilligen Austauschs von Informationen und bewährten Verfahren. Weiterhin setzt er sich für eine Berücksichtigung der Prinzipien des deutschen Alterssicherungssystems mit staatlicher Gewährleistung und individueller Verantwortung zur zusätzlichen Vorsorge ein.

## TOP 22

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde**

Mit dem Verordnungsvorschlag soll im Zeitraum von 2019 bis 2023 eine Europäische Arbeitsbehörde aufgebaut werden, die zur Gewährleistung einer fairen Arbeitskräftemobilität im Binnenmarkt beitragen soll. Unter anderem soll die Verordnung den Zugang von Einzelpersonen und Arbeitgebern zu Informationen über Rechte und Pflichten erleichtern und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung von EU-Recht unterstützen. Außerdem sind Vermittlungen bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten geplant. Die bisherigen EU-Gremien, die sich mit grenzüberschreitender Mobilität befassen, sollen in der neuen Behörde gebündelt werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Verordnungsvorschlag eine Stellungnahme abgegeben, in der er sich für eine klare Kompetenzverteilung und die Beteiligungsrechte der Sozialpartner einsetzt. Darüber hinaus sei der Mehrwert einer supranationalen EU-Behörde zu prüfen. Kompetenzüberschreitungen der EU-Behörde bei der Beschäftigungs- und Sozialpolitik seien zu vermeiden.

## TOP 26

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

**Bekämpfung von Desinformation im Internet** - ein europäisches Konzept

Die Mitteilung zielt darauf ab, Transparenz, Vielfalt und Glaubwürdigkeit der Inhalte auf Online-Plattformen zu erhöhen, um Desinformationen im Internet zu bekämpfen und die Medienkompetenz der Rezipienten zu stärken. Damit soll die Meinungsfreiheit und politische Willensbildung in Europa geschützt werden. In der Mitteilung werden die wichtigsten übergeordneten Grundsätze und Ziele für Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Desinformation angeführt. Es wird eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die Plattformen, Mitgliedstaaten und Kommission ergreifen können, um Desinformationen im Internet zu bekämpfen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu der Mitteilung Stellung genommen. Er weist darauf hin, dass allen Maßnahmen Relevanz für die Meinungs- und Informationsfreiheit zukommt und regt eine Klärung unbestimmter Rechtsbegriffe zur Vermeidung einer eventuellen Zensur an. Die Herangehensweise der Kommission auf der Basis von Freiwilligkeit und im Wege der Selbstregulierung durch einen Verhaltenskodex schnelle und effiziente Lösungen herbeizuführen werde unterstützt.

**TOP 27**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:

**Aufbau eines gemeinsamen europäischen Datenraums**

Die Mitteilung ist Teil eines Maßnahmenpakets („Datenpaket“), mit dem, aufbauend auf den geltenden Datenschutzvorschriften, ein gemeinsamer Datenraum in der EU geschaffen werden soll. Hierzu gehören ein Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors, die Überarbeitung der Empfehlung über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und deren Bewahrung und ein Leitfaden für die gemeinsame Nutzung von Daten des Privatsektors. Die vorgesehenen Maßnahmen dienen dem übergeordneten Ziel, Daten – als wichtige Innovations- und Wachstumsquelle – aus verschiedenen Sektoren, Ländern und Sachgebieten in einen gemeinsamen Datenraum zusammenzuführen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu der Mitteilung eine Stellungnahme abgegeben, in der er die Bedeutung der Digitalisierung für eine wettbewerbsfähige, umweltverträgliche und tiergerechte Landwirtschaft unter anderem im Zusammenhang mit hochauflösenden Satellitendaten betont und die Bundesregierung bittet darauf hinzuwirken, dass alle Satellitendaten, die in EU-Programmen mit öffentlicher Förderung generiert werden, barrierefrei, kostenlos und für jeden zugänglich gemäß dem „Open Data“-Ansatz zur Verfügung gestellt werden.

**TOP 29**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Verbandsklagen** zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG

Vor dem Hintergrund der wirksamen Durchsetzung von EU-Vorschriften und eines angemessenen Rechtsschutzes zielt der Richtlinienvorschlag darauf ab, die infolge von Mängeln nur bedingt wirksame und schwer anwendbare Richtlinie über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen zu modernisieren und zu ersetzen, indem ihr Anwendungsbereich ausgeweitet wird. Die Ausweitung würde zu einer besseren Abstimmung des Verfahrens mit der großen Bandbreite von Verstößen in Wirtschaftszweigen führen, in denen sich illegale Praktiken von Unternehmen auf eine große Zahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern auswirken können. Hinsichtlich der Verfahrenseffizienz sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, zu gewährleisten, dass die Verfahren zügig ablaufen und die Kosten nicht zum finanziellen Hindernis für eine Verbandsklage werden. Rechtskräftige Entscheidungen eines Gerichts oder einer Behörde, wonach ein Unternehmer gegen das Gesetz verstoßen hat, sollen als unwiderlegbarer Beweis in Rechtsschutzverfahren (in ein und demselben Mitgliedstaat) oder als wider-

legbare Vermutung, dass der Verstoß stattgefunden hat (in Verfahren, die in einem anderen Mitgliedstaat angestrengt wurden), gelten. Sollte eine Verbandsklage darüber hinaus mit einem Vergleich enden, soll das Gericht oder die Behörde genau prüfen, ob dieses Ergebnis rechtmäßig und gerecht ist, und auf diese Weise gewährleisten, dass die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs eine Subsidiaritätsrüge abgelehnt, mit der die Zuständigkeit der EU für den vorgelegten Vorschlag einer Richtlinie angezweifelt wird. Es fehle mithin an einer erforderlichen Rechtsgrundlage für ein Tätigwerden der EU. Der Vorschlag träfe weitreichende Regelungen auf dem Gebiet des Zivilverfahrensrechts, für welches die Mitgliedstaaten zuständig seien. Dass durch die gegenwärtige Rechtslage, insbesondere das Fehlen einer europaweit harmonisierten Verbandsklageregelung, der Binnenmarkt konkret beeinträchtigt wäre, werde nicht näher ausgeführt. In einer späteren kritischen Stellungnahme sollen diese Punkte thematisiert werden.

### TOP 31

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette**

Mit dem Verordnungsvorschlag setzt die Kommission eine Ankündigung aus ihrer Mitteilung zur Europäischen Bürgerinitiative „Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden“ um. Ziel ist, Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Nachhaltigkeit des Risikobewertungsprozesses der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu erhöhen. Insbesondere geht es dabei um die Risikobewertung im Rahmen von EU-Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Um sicherzustellen, dass alle Studien für eine Zulassung eingereicht wurden und alle eingereichten Studien automatisch zeitnah für die Öffentlichkeit zugänglich sind, soll ein Register der in Auftrag gegebenen Studien eingerichtet werden. Die Kommission soll die Möglichkeit erhalten, in besonderen Fällen Studien zur Überprüfung der eingereichten Studien durch die EFSA zu vergeben. Weiterhin sind eine verpflichtende Konsultation von Öffentlichkeit und Interessenträgern sowie Kontrollen und Audits der Kommission vorgesehen, um die Einhaltung der Standards zu überprüfen. Für die Erneuerung einer Zulassung bereits genehmigter Stoffe soll es ein gesondertes Verfahren geben. Darüber hinaus soll die Struktur der EFSA durch eine stärkere Einbindung der Mitgliedsstaaten in den Verwaltungsrat und Wissenschaftliche Gremien verbessert werden.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Hamburgs zu dem Verordnungsvorschlag eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, in der er die Bundesregierung bittet, sich dafür einzusetzen, Maßnahmen zur Sanktionierung von Verstößen aufgenommen werden. Nicht nachvollziehbar sei, warum Kontrollen bei den Labors, die im Zulassungsantrag genannt werden, von Seiten der Kommission durchgeführt werden sollten. Weiterhin wird die Kommission gebeten, über die bereits vorgelegten Änderungen hinaus zu prüfen, ob und wie eine stärkere Trennung von Auftraggebern und Forschungsinstituten erreicht werden könne.